

Erneuerbare Energiegemeinschaft Stromlandl

Beitrittserklärung und SEPA Abbuchungsauftrag für Lastschriften

Creditor ID der EGG: AT27 2033 3000 0036 9108



1

Vor-/Nachname (Inhaber des Zählpunkts): _____

Mitglied in der EEG-Stromlandl als: Verbraucher Einspeiser

Geburtsdatum Telefon _____

E-Mail _____

Umsatzsteuerpflichtig: nein Gewerbe 20 % Pauschaliert 13 %

2

Tragen Sie hier im entsprechenden Feld Ihre 33-stellige Zählpunktnummer ein. Diese finden Sie auf Ihrer Stromrechnung oder am Serviceportal der Netz OÖ.

Zählpunktnummer Verbraucher: _____

Zählpunktnummer Einspeiser: _____

Installierte PV-Leistung [kW]: Genehmigte Einspeiseleistung [kW]: _____

Jahresverbrauch in kWh lt. Ihrer letzten Stromrechnung _____

Kaution in € Teilen Sie Ihren Jahresstromverbrauch durch 12 und multiplizieren das mit 0,2 €. Diese Summe – aber maximal 150 € – überweisen Sie uns als Kaution.

Wir behalten uns vor, bei einem Strom-Überangebot im Sinne einer gerechten Verteilung den Teilnahmefaktor von großen Einspeisern (> 5 kWp) zu reduzieren. Nähere Infos auf der Rückseite Punkt 12.

3

Name des Zahlungspflichtigen _____

Wohnort _____

Straße _____

Bank _____

IBAN _____

Verwendungszweck: EEG-Servicepauschale und Stromabrechnung, Art der Zahlung: wiederkehrend

4

An Zahlungsempfänger: Code zum Überweisen

Sparkasse Ried-Haag Erneuerbare Energiegemeinschaft Stromlandl
Marktplatz 20 4680 Haag am Hausruck, Lambacherstraße 39
4680 Haag am Hausruck IBAN: AT27 2033 3000 0036 9108



Ort, Datum Unterschrift _____

5

Mailen Sie bitte das ausgefüllte Formular an stromlandl@gmx.at und zahlen Sie die Kaution ein.

6

Datenfreigabe: Sie erhalten per E-Mail eine Aufforderung zur Datenfreigabe. Setzen Sie am Netz OÖ Serviceportal unter „Datenfreigabe“ das entsprechende Hackerl und klicken Sie auf „Zustimmen“.

Bedingungen

1. Hiermit erkläre ich, der EEG-Stromlandl als neues ordentliches Mitglied beizutreten und das Vereinsstatut, die AGB und die Datenschutzerklärung zu akzeptieren. Spätere Änderungen derselben sowie die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden ebenfalls akzeptiert.
2. Das Mitglied stimmt der Datenverarbeitung für Zwecke des Vereins im Sinne der DSGVO zu.
3. Dieser Auftrag ist widerrufbar.
4. Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Der Verwendungszweck beschränkt sich auf die Grundgebühr der EEG-Stromlandl und der anfallenden Stromabrechnung.
5. Die kontoführende Bank ist berechtigt Lastschriften zurückzuleiten. Insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist.
6. Die kontoführende Bank ist berechtigt, diesen Auftrag nicht mehr durchzuführen, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger (=EEG-Stromlandl) verständigt.
7. Durch die Weitergabe dieses SEPA-Abbuchungsauftrages an den Zahlungsempfänger (=EEG-Stromlandl) entsteht für die kontoführende Bank keine Haftung.
8. Das Mitglied kann gegenüber der kontoführenden Bank keine Einwendungen gegen Belastungen, die im Rahmen dieses Auftrages erfolgen, geltend machen. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem Auftraggeber und dem Zahlungsempfänger (=EEG-Stromlandl) direkt zu regeln.
9. Ein Widerruf des Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Bank. Das Mitglied hat den Zahlungsempfänger (=EEG-Stromlandl) gleichzeitig seinen Austritt zu den Fristen laut AGB schriftlich mitzuteilen.
10. In Bezug auf die SEPA-Lastschrift gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen“ in der letztgültigen Fassung.
11. Das Mitglied verpflichtet sich, eine Änderung seiner Kontoverbindung umgehend dem Vorstand der EEG-Stromlandl mitzuteilen.
12. Teilnahmefaktor für Einspeiser: Da wir in unserer Energiegemeinschaft einen starken Überhang an Mitgliedern haben, die Strom einspeisen, müssen wir für größere Anlagen den sogenannten Teilnahmefaktor reduzieren. Der Teilnahmefaktor bestimmt, wieviel Prozent des erzeugten Stroms maximal in die Energiegemeinschaft eingespeist werden soll.
 - Jeder mit bis zu 4 kWp installierter Leistung kann zu 100 Prozent teilnehmen.
 - Größere Anlagen werden wie folgt bewertet: $\text{Der Jahresstromverbrauch lt. Stromrechnung} \div \text{technisch mögliche maximale Einspeisung}$ ergibt den Teilnahmefaktor. Pro kWp kalkulieren wir 1000kWh PV-Ertrag.

Beispiel: Die Anlage hat eine Kapazität von 10,5 kWp, es gibt keine Einspeisebegrenzung seitens der Netz OÖ, der Jahresstromverbrauch lt. Stromrechnung liegt bei 7500 kWh.
 $7500 \div 10.500 = 71 \%$. Die Einstellung ist nur in Zehnerschritten möglich, daher in diesem Fall auf 70 Prozent abgerundet.

 - Wer reine Verbraucher für die EEG gewinnt, wird entsprechend höher eingestuft.
 - In der sonnenarmen Jahreszeit, wenn vor allem auch die Wärmepumpen laufen, wird der Teilnahmefaktor nach Bedarf erhöht.